



LEBENS-GEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Grundlagenkonzept



Trägerschaft

Leitbild

Begleitung und Unterstützung

Organisation und Ressourcen

01.01.2018

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

Tel: 062 562 85 00

Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Web: www.wohnheim-im-dorf.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Trägerschaft	5
1.1 Grundlagen	5
1.2 Organisation	5
1.3 Angebot der Trägerschaft	6
1.4 Eingrenzung der Klientel	6
1.5 Auftrag an das WOHNHEIM IM DORF	6
2. Leitbild	7
2.1 Lebensqualität	7
2.2 Grundhaltung	7
2.3 Auftrag	7
3. Begleitung und Unterstützung	8
3.1 Grundlagen	8
3.2 Abklärungen und Eintritt	10
3.3 Wohnen und Arbeiten	10
3.4 Austritt oder Todesfall	12
4. Organisation und Ressourcen	13
4.1 Formale Organisation und Strukturen	13
4.2 Personen aus dem IV-Bereich	15
4.3 Allgemeine Regelungen	15
4.4 Arbeit	16
4.5 Personal	17
4.6 Vernetzung gegen aussen	18
4.7 Qualitätssicherung	18
4.8 Konzepte	18

Anhang

- Anhang 1: Beschreibung der angewendeten agogischen Modelle und der Kommunikationshilfen
- Anhang 2: Beschreibung der therapeutischen Angebote
- Anhang 3: Beschreibung der Räumlichkeiten des WOHNHEIMS IM DORF
- Anhang 4: Beschreibung der Arbeitsangebote

Im WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach leben und arbeiten 46 Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden im WOHNHEIM IM DORF mit dem Ziel, ihnen eine möglichst hohe, individuelle Lebensqualität zu ermöglichen, während eines Lebensabschnitts begleitet und unterstützt.

Die Grundlagen der Begleitung und Unterstützung sind in den folgenden Kapiteln beschrieben:

1. Trägerschaft
2. Leitbild
3. Begleitung und Unterstützung
4. Organisation und Ressourcen



Wohnhaus Bleienbach



Haupteingang in Bleienbach



Wohnungen Wohngruppe INNENSTADT
in Langenthal



Arbeitsräume und Verwaltung in Bleienbach

(Wenn im folgenden Konzept von Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen wird, sind alle Personen aus dem Tagesbereich mit eingeschlossen.)

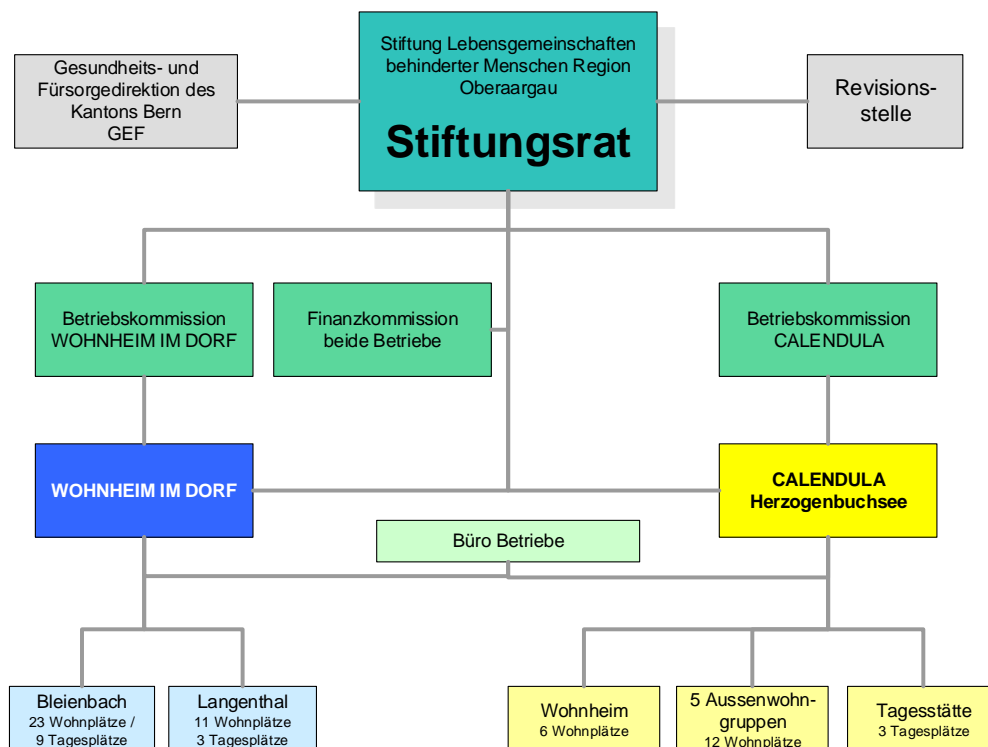
1. Trägerschaft

Die Trägerschaft des WOHNHEIMS IM DORF ist die **Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau**.

1.1 Grundlagen

- Grundlagen sind die Stiftungsurkunde vom 24. Juni 1994 und die jüngste überarbeitete Version der Statuten vom 25. Februar 2003.
- Der Zweckartikel (Statuten Art. 2) lautet: „Die Stiftung bezweckt die Errichtung und Führung von Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Bewahrung und Förderung der körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten behinderter Jugendlicher und Erwachsener. Sie ist in erster Linie für im Kanton Bern wohnhafte oder heimatberechtigte Behinderte aus allen Bevölkerungskreisen ohne Rücksicht auf die soziale Stellung oder Konfession bestimmt. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.“
- Grundlagen der Betriebsführung sind alle den Auftrag und Betrieb betreffenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen.

1.2 Organisation



Die beiden Stiftungsbetriebe WOHNHEIM IM DORF und CALENDULA werden operativ getrennt geführt.

1.3 Angebot der Trägerschaft

- **WOHNHEIM IM DORF** (Wohnheim und Tagesstätte für Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen):
Wohn- und Tagesplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Verschiedene Angebote mit unterschiedlich intensiver Begleitung in
 - 3 Wohngruppen in Bleienbach (22 Plätze)
 - Gästebett in Bleienbach (1 Platz)
 - 2 Wohngruppen in Langenthal (11 Plätze)
 - 2 Ateliers in Bleienbach
 - 1 Atelier in Langenthal
- **CALENDULA** (Wohnheim und Tagesstätte für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung):
21 Wohn- und Tagesplätze für psychisch beeinträchtigte Menschen. Verschiedene Angebote mit unterschiedlicher Begleitung in 5 Wohngruppen und einer Werkgruppe in Herzogenbuchsee.

Sämtliche folgenden Angaben beziehen sich auf das WOHNHEIM IM DORF.

1.4 Eingrenzung der Klientel des WOHNHEIMS IM DORF

Im WOHNHEIM IM DORF leben und arbeiten hauptsächlich Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf:

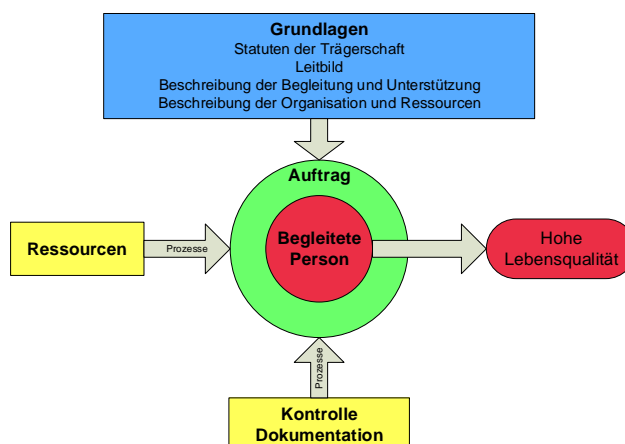
- Menschen mit kognitiven- und körperlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen
 - Menschen aus dem Autismusspektrum
 - Menschen mit einer kognitiven und psychischen Beeinträchtigung
-

1.5 Auftrag an das WOHNHEIM IM DORF

Im Grundlagenpapier sind Stiftungszweck, Leitgedanken, Grundsätze der Begleitung und Organisationsform beschrieben. Auf diesen Grundlagen aufbauend werden konkrete Aufträge formuliert (Entwicklungskonzept), die hohe Lebensqualität garantieren.

Die vorhandenen Ressourcen werden effizient eingesetzt.

Durch aktive Kontrolle wird die Zielerreichung überprüft.



2. Leitbild

2.1 Lebensqualität:

- *Ich lebe mein Leben selbstbestimmt, innerhalb eines sozialen Umfelds und erlebe dadurch Zufriedenheit und Wohlbefinden. Zufriedenheit beinhaltet auch, dass ich meine Kompetenzen stets weiterentwickeln kann.*
-

2.2 Grundhaltung:

- Jeder Mensch hat eine eigene Biografie, eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen, die seine Entwicklung ermöglichen. (**Kompetenz**)
 - Jeder Mensch kann aktiv Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Selbstständigkeit leben. (**Autonomie**)
 - Jeder Mensch baut soziale Beziehungen auf, lebt in einem sozialen Umfeld und ist Teil der Gesellschaft. (**Partizipation**)
 - Jeder Mensch will als Individuum wahrgenommen werden.
-

2.3 Auftrag:

Wir bieten allen begleiteten Personen im WOHNHEIM IM DORF hohe Lebensqualität. Dies erreichen wir

- durch achtsamen, empathischen Umgang miteinander,
- durch ein professionelles, beziehungsvolles Bezugspersonensystem,
- durch Fachkompetenz und
- durch den optimalen Einsatz der vorhandenen, betrieblichen Ressourcen.

Wir gehen vom Grundsatz aus, dass auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen Teile ihres Lebens selbstbestimmt leben können. Es ist unsere Aufgabe, in jedem Fall die Fremdbestimmung immer wieder zu hinterfragen und zu überprüfen. Nur so können wir den achtsamen Umgang auch wirklich leben.

3. Begleitung und Unterstützung

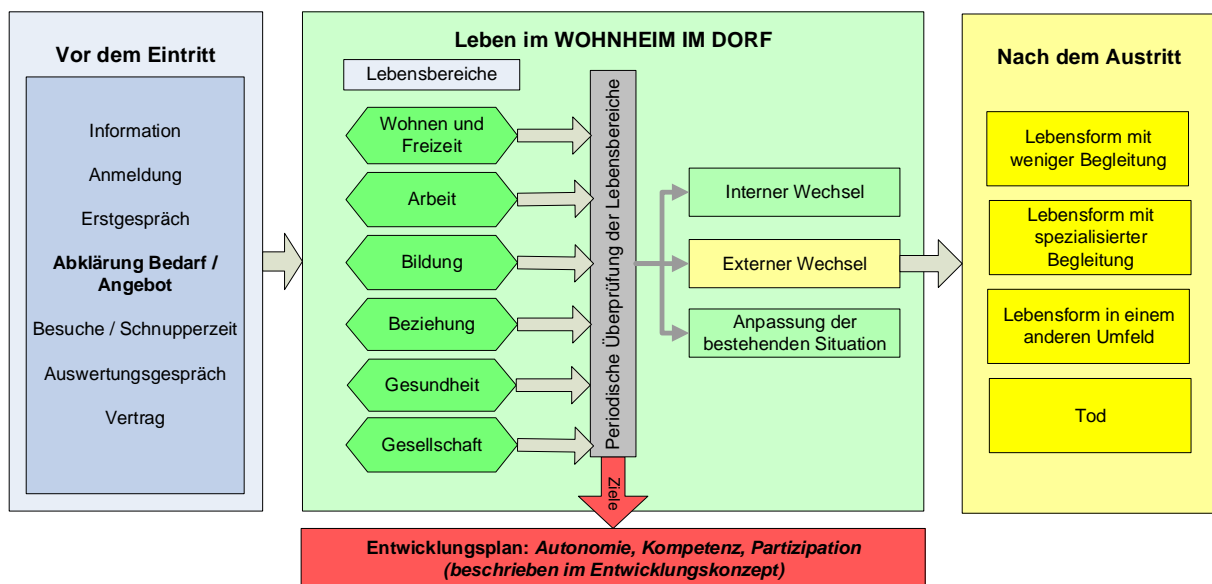
Begleiten heisst „mitgehen“, **unterstützen** bedeutet „Hilfe hinzugeben“ (Duden der deutschen Rechtschreibung). In diesem Sinne nehmen wir den begleiteten Menschen in seinen Bedürfnissen und Ressourcen wahr und unterstützen ihn. Seine Absichten und Möglichkeiten stehen im Zentrum.

3.1 Grundlagen

3.1.1 Übersicht

Folgende Lebensbereiche und Lebensabschnitte einer begleiteten Person werden miteinbezogen:

Lebenslauf:



Der Aufenthalt im WOHNHEIM IM DORF ist ein Lebensabschnitt:

Vor dem Eintritt:

Vor dem Entscheid eines Eintritts ins WOHNHEIM IM DORF wird abgeklärt, ob das Angebot der Institution dem Bedürfnis der interessierten Person gerecht wird, ob es die passende Wohnform und/oder Arbeitsstelle ist.

Leben im WOHNHEIM IM DORF

Die Lebensbereiche Wohnen und Freizeit, Arbeit, Bildung, Beziehung, Gesundheit und Gesellschaft werden regelmässig im Zusammenhang zu Autonomie, Kompetenz und Partizipation überprüft. Ein Mensch kann Jahrzehnte (auch bis ans Lebensende) oder, sofern es für ihn Sinn macht, nur kurz im WOHNHEIM IM DORF leben. Innerhalb der Institution existieren verschiedene Angebote mit unterschiedlich intensiver Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es soll möglich sein, dass eine Person mit Entwicklungsbeeinträchtigung auch innerhalb des WOHNHEIMS IM DORF in ein anderes Angebot wechseln kann.

Austritt aus dem WOHNHEIM IM DORF

Das WOHNHEIM IM DORF wird aus unterschiedlichen Gründen (Tod / Übertritt in eine andere, passendere Lebensform) verlassen.

3.1.2 Methodik

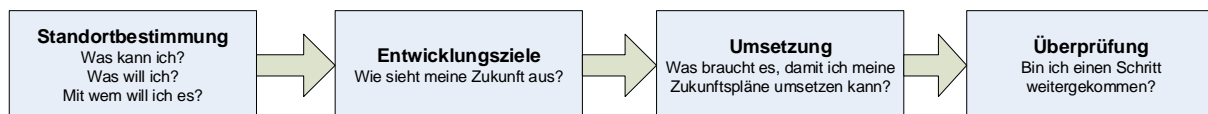
Wir orientieren uns an den Grundlagen der sozial- und sonderpädagogischen Theorie und Praxis.

(Angewendete Methoden sind in Anhang 1, Teil 1 beschrieben)

Als besonders wichtig erachten wir folgende Punkte:

a) Arbeit mit Entwicklungszielen:

Beim Eintritt wird eine Entwicklungsperspektive erstellt. Diese wird regelmässig und in allen Lebensbereichen überprüft:



b) Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen

Kommunikation ist eine Kernkompetenz zur Ausübung von Partizipation und Selbstbestimmung. Mit einem breiten und individuellen Angebot an Kommunikationsmethoden und –mittel unterstützen wir die begleiteten Personen im Erwerb und der Ausübung der Kommunikation. *(Anhang 1, Teil 2: Beschreibung der Kommunikationshilfen)*

c) Anbieten von Information und Orientierungshilfen:

Der Mensch mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung wird immer über Wochenpläne, Tagesgestaltung, Ereignisse, kurzzeitige Tätigkeiten oder Veränderungen aktiv informiert. Er kann sich mit Hilfe von angepasster Information in seinem Alltag orientieren.

d) Individuell angepasste Unterstützung:

Die begleiteten Menschen werden unterstützt, ihre eigenen Kompetenzen einzusetzen und zu erweitern. Hilfestellungen werden beim Erwerb neuer Kompetenzen nur solange als nötig angeboten und immer mit dem Ziel der grösstmöglichen Selbstständigkeit für die unterstützten Personen vor Augen.

e) Bezugspersonensystem:

Bezugspersonen unterstützen, beraten und begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag. Gleichzeitig sind sie auch die Ansprechpartner/innen für die gesetzliche Vertretung und Angehörige in alltäglichen Fragen.

f) Trennung Arbeit und Freizeit

Wenn immer möglich werden Arbeit und Freizeit zeitlich, personell und räumlich getrennt. Dadurch werden Wechsel und unterschiedliche Aufgaben, Tätigkeitsbereiche, Funktionen und Rollen wahrnehmbar.

g) Überprüfung

Regelmässig wird überprüft, ob die Wohn- und Arbeitsbedingungen den Ansprüchen der begleiteten Person genügen.

3.2 Abklärungen und Eintritt

Vor einem Eintritt wird abgeklärt:

- ob die Kompetenzen der interessierten Person im WOHNHEIM IM DORF zum Tragen kommen können,
- ob der Platz im WOHNHEIM IM DORF ihren Wünschen entspricht und
- ob die soziale Integration, die wir ihr bieten können, ihrem Bedürfnis entspricht.

Bis zu einem möglichen Eintritt wird folgendermassen vorgegangen:

Ein Erstgespräch (mit schriftlichen Unterlagen dokumentiert) und eine Besichtigung geben der interessierten Person und der gesetzlichen Vertretung einen ersten Einblick ins Angebot des WOHNHEIMS IM DORF.

Das WOHNHEIM IM DORF ist interessiert, möglichst viele Informationen (Berichte, Gespräche mit Lehrpersonen aus der Schulzeit, Bezugspersonen und anderen) zu erhalten. Nur so ist es möglich, Bedarf und Angebot zu vergleichen.

Eine Schnupperzeit kann im Rahmen von 1-2 Wochen stattfinden. In einem Auswertungsgespräch mit der interessierten Person und der gesetzlichen Vertretung wird über eine Aufnahme im WOHNHEIM IM DORF entschieden.

Eine Aufnahme wird mit dem Dienstleistungsvertrag Wohnen/Freizeit und/oder dem Dienstleistungsvertrag Arbeit aufgrund des Dienstleistungsreglements und der Tarifregelungen schriftlich vereinbart.

In einem Eintrittsbericht werden alle für die optimale Begleitung und Unterstützung der eintretenden Person relevanten Daten schriftlich festgehalten.

Das Interesse des Individuums wird, wenn immer möglich, höher gewertet als der wirtschaftliche Druck auf die Institution, das heisst: Wenn Bedarf und Angebot nicht übereinstimmen und das WOHNHEIM IM DORF das Angebot nicht anpassen kann, soll es zu keiner Aufnahme kommen.

3.3 Wohnen und Arbeiten

3.3.1 Wohnen und Freizeit

Selbstbestimmung

Wohnen und Freizeit sind in hohem Masse geprägt von Selbstbestimmung. Bezugspersonen unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in der Ausübung des selbstbestimmten Wohnens und der Gestaltung der Freizeit.

Privatsphäre

Intim- und Privatsphäre werden respektiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich in ihr eigenes Zimmer ungestört zurückziehen.

Das Betreten des gemeinsamen Wohnraums innerhalb der Wohngruppe durch aussenstehende Personen (Personal, Besucher/innen, Bewohner/innen von anderen Wohngruppen) wird aktiv reguliert (z.Bsp. durch Klingel, Beschilderung, ...).

Freizeitgestaltung

Freizeit ist Zeit, die die Bewohnerin oder der Bewohner ihren oder seinen Bedürfnissen entsprechend verbringt. Freizeitangebote orientieren sich an den Interessen der Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung und verfolgen das Ziel, ihnen eine eigenständige Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Haushalt

Eine angemessene Beteiligung am Gruppenhaushalt wird angestrebt.

Raumgestaltung

Die Gestaltung des eigenen Zimmers ist individuell und persönlich geprägt.

Die begleiteten Personen gestalten gemeinsam oder, wenn nötig, zusammen mit dem Personal den Wohnbereich nach ihren Wünschen.

Religiosität

Auf Wunsch einer Bewohnerin oder eines Bewohners begleitet und unterstützt das Personal die Person in ihrer Ausübung von religiösen Ritualen.
Das Personal des WOHNHEIMS IM DORF verhält sich konfessionsneutral.

3.3.2 Arbeit

Begriff „Arbeit“

Wir bezeichnen sämtliche Tätigkeiten, die während vorgegebenen Arbeitszeiten stattfinden, als „Arbeit“. Arbeitssequenzen sind in einer schriftlichen Tagesstruktur geplant und können an verschiedenen Orten stattfinden (Dienstleistungsreglement Kapitel 3.1).

Sinn der Arbeit

Durch sinnvolle Arbeit erlebt der Mensch Integration und Anerkennung. Jeder Mensch will „tätig“ sein. Arbeit strukturiert den Lebensrhythmus.

Arbeit muss geplant sein. Nur so kann sich der Mensch sinnvoll darauf einlassen und erlebt Zufriedenheit und Anerkennung. Arbeit unterliegt anderen Kriterien als Freizeit.

Selbstbestimmung

Kompetenzen, Interesse und Befindlichkeit werden bei der Auswahl und Ausübung der Arbeiten mit einbezogen. Arbeiten werden strukturiert, sind zielgerichtet und verbindlich.

Selbständigkeit

Die begleiteten Personen erledigen während der Arbeitszeit verschiedene Tätigkeiten. Die Arbeiten werden so strukturiert, dass sie möglichst ohne Hilfe von Begleitpersonen erledigt werden können. Dies gilt auch für Teilschritte von Arbeitsabläufen.

Arbeitszeit

Arbeit findet zu fixen Zeiten statt. Die begleiteten Personen nehmen den Wechsel zwischen Wohnen / Freizeit und Arbeit wahr.

Verbindlichkeit und Flexibilität

Der Wochenplan regelt verbindlich die Arbeit und Arbeitszeit der begleiteten Personen. Bei individuellen Schwankungen der Arbeitsmöglichkeiten reagiert das Personal flexibel.

3.3.3 Bildung

Bildungsangebote

Bildungsangebote dienen der Kompetenzerweiterung und Individualisierung. Angebote werden im Rahmen der Arbeit und der Freizeit gemacht. Externe Bildungsangebote (Kurse) werden aktiv genutzt.

3.3.4 Beziehung

Partnerschaft und Sexualität

Partnerschaft und Sexualität wird unterstützt und begleitet. Partnerschaften können innerhalb des WOHNHEIMS IM DORF entstehen, ebenso werden Bewohnerinnen und Bewohner mit Partnern, die ausserhalb des WOHNHEIMS IM DORF wohnen, bei der Gestaltung der Beziehung, wenn gewünscht, unterstützt.

Soziale Kontakte

In der Pflege von sozialen Kontakten werden die begleiteten Personen nach Bedarf begleitet und unterstützt.

Gesetzliche Vertretungen und Angehörige

Unser Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen und mit den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen ein partnerschaftliches Verhältnis zu erreichen. Der Kontakt und der Einbezug des Umfeldes werden in individueller Art gestaltet. Auf Transparenz wird geachtet. Regelmässige Gespräche finden statt. Gegenseitige Informationen und Austausch fördern das Verständnis und Vertrauen.

3.3.5 Gesundheit

Medizinische Begleitung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch das WOHNHEIM IM DORF im medizinischen Bereich unterstützt und begleitet. Eine medizinisch ausgebildete Fachperson garantiert die professionelle Beratung und Versorgung. Zwischen Ärzten und dem Heim besteht eine enge Zusammenarbeit.

Pflege

Ganzheitliche Pflege wird im Sinne einer pflegerischen Begleitung unter Berücksichtigung psychischer, physischer und sozialer Faktoren verstanden. Ziel ist die Gewährleistung der Prophylaxe und Förderung des Gesundheitsprozesses. Die begleiteten Personen übernehmen innerhalb ihrer Möglichkeiten Selbstverantwortung.

Die Intimsphäre der Menschen mit einer Beeinträchtigung wird in Pflegesequenzen respektiert.

Ernährung

Das Heim bietet eine gesunde und ausgewogene Ernährung an. Wünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern werden weitmöglichst berücksichtigt.

Therapieangebote

Bei Bedarf werden externe Therapieangebote genutzt (*Anhang 2: Beschreibung der Angebote*)

3.3.6 Gesellschaft

Menschen mit einer Beeinträchtigung leben in einer Welt und Gesellschaft, die ihren Bedürfnissen nur bedingt gerecht wird.

Folgende Punkte sind wichtig:

- Ermöglichen von sozialen Kontakten ausserhalb der Institution
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Nutzen von Angeboten (Restaurant, Kino, Theater, Sportanlässe, Feste, Museumsbesuche und andere kulturelle Angebote)
- Durchführen von öffentlichen Anlässen (Märkte, Feste, ...)

3.4 Austritt oder Todesfall

3.4.1 Austritt

Wenn das WOHNHEIM IM DORF eine sinnvolle Entwicklungsplanung oder angemessene und qualitativ gute Begleitung und Unterstützung einer Bewohnerin oder eines Bewohners nicht mehr garantieren oder leisten kann oder eine Bewohnerin oder ein Bewohner in eine Wohnform mit geringerer oder anderer Begleitung wechseln möchte, unterstützt das WOHNHEIM IM DORF auf Wunsch der begleiteten Person die Suche einer Nachfolgelösung.

Das WOHNHEIM IM DORF erstellt zuhanden der austretenden Person einen Austrittsbericht mit allen relevanten Daten und begleitet auf Wunsch der betroffenen Person den Übertritt.

3.4.2 Todesfall

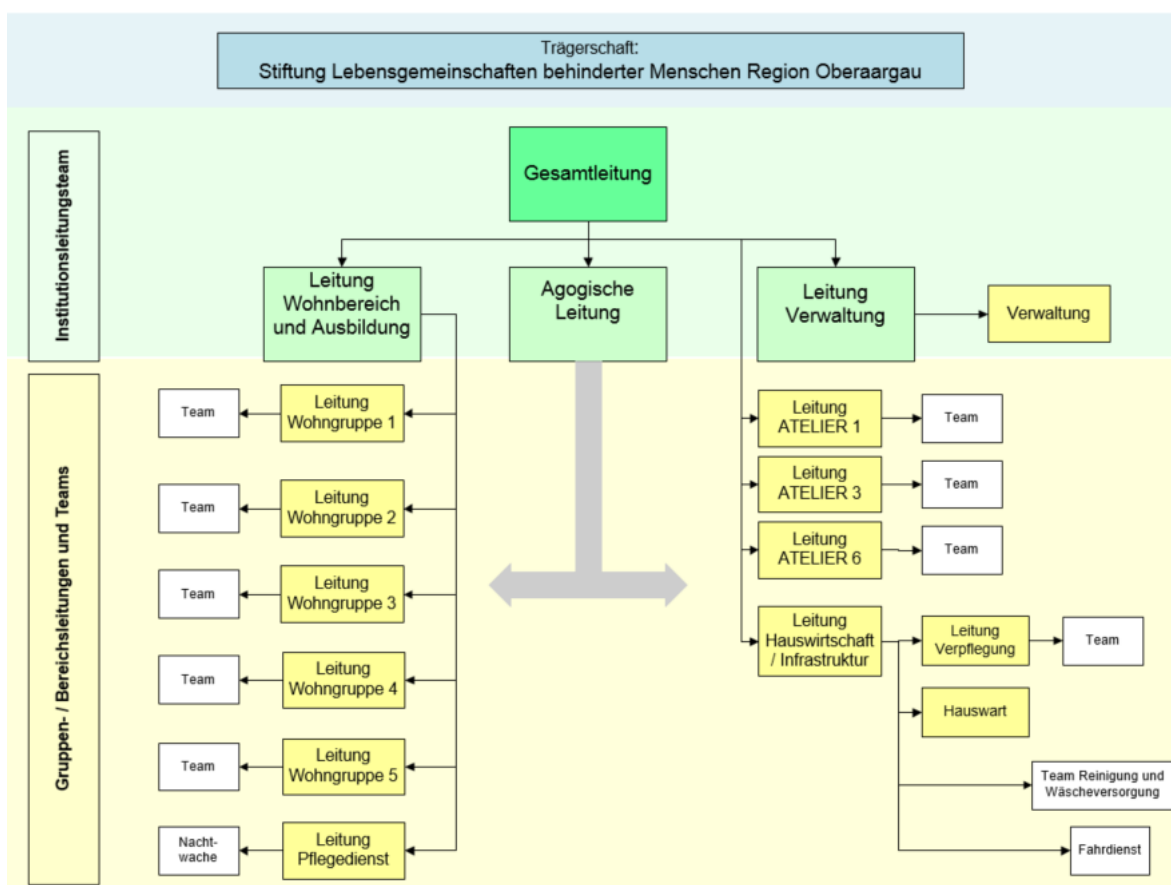
Im Todesfall werden alle betroffenen, hinterbliebenen Menschen aktiv begleitet.

4. Organisation und Ressourcen

Die Organisationsform des WOHNHEIMS IM DORF und die vorhandenen Ressourcen sollen effizient und möglichst optimal der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner dienen.

4.1 Formale Organisation und Strukturen

4.1.1 Organigramm WOHNHEIM IM DORF



4.1.2 Führungsstrukturen

Funktions- und Stellenbeschreibungen für jede Stelle regeln die Aufgaben- und Kompetenzbereiche. Die Institution ist hierarchisch gegliedert. Die Führung des Betriebes auf allen Hierarchiestufen beinhaltet: Eine offene Gesprächskultur, Miteinbezug der Mitarbeitenden in Entwicklungsprozesse, Selbstverantwortung, zielorientiertes Arbeiten und Kontrolle der Zielsetzungen, eine transparente Informationspolitik und das Nutzen der individuellen Ressourcen des Personals.

4.1.3 Liegenschaften und Lage der Institution

Das WOHNHEIM IM DORF ist in folgenden Liegenschaften untergebracht:

Bleienbach:

- Wohnhaus: In einem ehemaligen Bauernhaus mit Ökonomieteil sind 3 Wohngruppen mit insgesamt 22 Wohnplätzen, dazu ein Gästezimmer und die Heimküche untergebracht.
- Räume für Therapie, Verwaltung, Hauswirtschaft und ein Mehrzweckraum befinden sich in der Nachbarliegenschaft des WOHNHEIMS IM DORF, der ehemaligen Post und dem alten Restaurant Waage.
- Mit der Post / Waage verbunden ist ein Anbau mit zwei Ateliers, von denen eines in einem ehemaligen Ladenlokal weitere Räume benutzt.

Das Wohnheim befindet sich mitten im Dorf von Bleienbach.

Bleienbach ist tagsüber mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Langenthal oder Herzogenbuchsee aus erreichbar.

Langenthal:

Wohngruppe INNENSTADT Langenthal: 5 Plätze in zwei intern verbundenen Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Wohngruppe TWIST: 6 Plätze in zwei Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Die beiden Wohngruppen liegen mitten in Langenthal.

Im Zentrum von Langenthal befindet sich ein drittes Atelier.

4.1.4 Öffnungszeiten und Angebot im Wohn- und Arbeitsbereich

Wohnbereich ganzjährig (365 Tage pro Jahr)

Tagesbereich werktags von Montag bis Freitag (4 Wochen geschlossen)

- Angebot
- 33 Wohnplätze mit unterschiedlichem Begleit- und Unterstützungsbedarf
 - 12 Tagesplätze mit unterschiedlichem Begleit- und Unterstützungsbedarf
 - 1 Ferienbett für Personen aus dem Tagesbereich des WOHNHEIMS IM DORF

4.1.5 Finanzierung

Der Betrieb WOHNHEIM IM DORF wird durch folgende Einnahmen finanziert:

- Erträge Sozialtarif oder Selbstzahler, Berechnung gemäss kantonalen Richtlinien (ein spezielles Tarifreglement wird den Zahlstellen abgegeben)
- Betriebsbeiträge aufgrund eines Leistungsvertrages durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Seit dem 01.04.2017 im Rahmen eines Pilotprojekts gemäss dem Berner Modell

Spenden werden ausschliesslich für begleitete Personen verwendet (z.B. für spezielle Anschaffungen, Anlässe oder Ferienwochen).

4.1.6 Besitzverhältnisse

Die Liegenschaften des WOHNHEIMS IM DORF in Bleienbach sind im Besitz der Stiftung. Die Wohnungen und das Atelier in Langenthal sowie ein Atelierraum in Bleienbach sind gemietet.

4.2 Personen aus dem IV-Bereich

4.2.1 Aufnahmekriterien

Es werden Personen mit kognitiv und oder mehrfacher Beeinträchtigung aufgenommen, die das 18. Altersjahr erreicht haben, jedoch noch nicht im AHV-Alter sind (Auflage GEF). Definitiv aufgenommene Bewohner/innen können, nachdem sie die AHV-Grenze überschritten haben, weiterhin im WOHNHEIM IM DORF leben. In Ausnahmesituationen können auch Personen vor dem 18. Altersjahr aufgenommen werden.

Grundpflege und einfache Behandlungspflege gehören zum Angebot des WOHNHEIMS IM DORF. Entsprechend können auch Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf im WOHNHEIM IM DORF leben.

In Zusammenarbeit mit der Psychiatrie und externen Fachpersonen werden auch Menschen mit zusätzlich stark herausforderndem Verhalten begleitet.

Eine beschränkte Anzahl geschützter Arbeitsplätze für Personen aus dem IV-Bereich stehen im Infrastrukturbereich (Hauswirtschaft, Verpflegung, Hauswartung) zur Verfügung.

4.2.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist im Dienstleistungsreglement und im Rahmen der Qualitätssicherung geregelt.

Im Dienstleistungsvertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Eintritt
- Informationspflicht
- Finanzielle Regelungen

4.2.3 Kündigung

Die Kündigung eines Platzes ist im Dienstleistungsvertrag geregelt.

4.2.4 Beschwerdeinstanzen

Bewohner/innen, gesetzliche Vertretungen und Angehörige können folgende Stellen als Beschwerdeinstanz nutzen:

- Heimleitung, Betriebskommission und Stiftungsrat
- Interne Meldestelle bei Gewalt- oder vermuteter Gewaltanwendung
- Kantonale Ombudsstelle
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

4.3 Allgemeine Regelungen

4.3.1 Räumlichkeiten

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat ein Einzelzimmer. Auf einer Wohngruppe leben maximal 8 Personen. (*Detaillierte Beschreibung in Anhang 3*)

4 von 5 Wohngruppen und 2 von 3 Ateliers sind rollstuhlgängig.

4.3.2 Einrichtung

Die Räumlichkeiten und Installationen gewährleisten eine flexible Möblierung. Die Möblierung der Zimmer ist individuell. Die Bewohner/innen können eigene Möbel mitbringen.

Durch die Möblierung und Einrichtung soll eine klare Trennung zwischen öffentlichen, halbprivaten und privaten Zonen innerhalb der Institution erreicht werden.

4.3.3 Infrastruktur

Im Rahmen der ganzheitlichen Entwicklung ist es sinnvoll, dass jede einzelne Wohngruppe (inkl. Tagesgruppe) die Möglichkeit zum Kochen hat. Ebenso werden die verschiedenen Haushaltarbeiten wie Waschen, Reinigung, Einkauf und Gartenarbeit in den Tagesablauf der Bewohner/innen integriert. Das Mittagessen (Mo bis Fr) wird zentral zubereitet. Das Essen wird dezentral eingenommen, jede Gruppe für sich.

Für die Zubereitung der Morgen- und Abendessen sowie die Mahlzeiten an den Wochenenden und während Ferienzeiten sind die Gruppen zuständig.

Die beiden Wohngruppen in Langenthal erledigen alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Einkauf, Kochen, Waschen, Reinigung) selber.

Für die begleiteten Personen des Tagesbereichs steht ein eigener Busdienst zur Verfügung.

Wenn möglich benutzen Personen öffentliche Verkehrsmittel.

4.3.4 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist möglich, sofern eine tiergerechte Haltung gewährleistet ist.

4.3.5 Sicherheit

An regelmässigen Veranstaltungen werden mit dem Personal zusammen Sicherheitsfragen erörtert und das Personal wird entsprechend geschult.

Fragen betreffend Sicherheit sind im Sicherheitskonzept geregelt.

4.4 Arbeit

4.4.1 Arbeitsangebote

Das Arbeitsangebot besteht aus folgenden Hauptbereichen:

1. Produktion in den Bereichen Holzverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Kartenherstellung, Filzen, Kerzen giessen, Verpackungsaufträgen, ...
2. Externe Arbeiten
3. Haushaltarbeiten wie Kochen, Reinigen, Waschen, Einkaufen, ...
4. Basale Tätigkeiten wie Baden, Spazieren, Turnen, Musizieren, Reiten, ...

Die internen Arbeitsangebote finden in verschiedenen Ateliers, auf den Wohngruppen oder ausserhalb der Institution statt.

(Detaillierte Beschreibung des Arbeitsangebotes in Anhang 4)

4.4.2 Vermarktung der Produkte

Produkte, die in den Ateliers entstehen, werden im Heim, an Märkten oder am Heimfest verkauft. Aufgrund der mehrfachen und zum Teil komplexen Beeinträchtigungen der begleiteten Personen kann das WOHNHEIM IM DORF keine oder nur sehr kleine Industrieaufträge übernehmen.

4.5 Personal

Für sämtliche Funktionen besteht ein Stellenprofil. Es ist definiert, welche Ausbildung und Erfahrung eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer mitbringen muss.

4.5.1 Personal für Begleitung und Unterstützung

Das Personal setzt sich aus Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Behindertenbetreuer/innen FaBe, Arbeitsagogen/innen, Fachpersonal aus Pflegeberufen, pädagogisch ausgebildetem Personal (Lehrer/innen, Kindergärtner/innen), Personen aus verschiedenen Berufen, Auszubildenden und Vorpraktikant/innen zusammen.

Die Wohngruppen- und Atelierleiterleitungen sind Sozialpädagogen/innen, Arbeitsagogen/innen oder Fachpersonen Behindertenbetreuung.

In Bleienbach bestehen eine Nachtwache und ein Präsenzpikettendienst.

In Langenthal hat eine Wohngruppe einen Präsenzpikettendienst und die andere Wohngruppe einen Bereitschaftspikettendienst.

4.5.2 Personal Infrastruktur

Das Infrastrukturpersonal setzt sich aus Fachpersonen der entsprechenden Bereiche zusammen.

4.5.3 Externe Dienste und Fachstellen

Das WOHNHEIM IM DORF arbeitet mit externen Fachstellen zusammen.

Es bestehen schriftliche Vereinbarungen mit der Heimärztin, mit psychiatrischen Diensten, Musik- und Reittherapeuten/innen, der Physiotherapeutin und mit Fachpersonen aus den Bereichen Beratung und/oder Supervision.

4.5.4 Stellvertretungen

Die Stellvertretungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagements geregelt.

4.5.5 Schulung, Ausbildung, Fachberatung und Supervision

Interne Schulungen:

In folgenden Bereichen finden regelmässige, interne Schulungen statt: Aggressionsmanagement, Grundpflege, Erste Hilfe, Sicherheit, Kinästhetik,

Ausbildungen:

Das WOHNHEIM IM DORF bietet folgende Ausbildungsplätze an:

- Sozialpädagogik (HFS und FHS)
- Fachmann / Fachfrau Betreuung im Bereich Behindertenbetreuung (FaBe)
- Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
- Arbeitsagogik
- Unterhaltspraktiker EBA

Weiterbildung und Fachberatung:

Externe Weiterbildung, interne und externe Fachberatung sind wichtige Aspekte der Arbeit und werden gefördert. Spezielle Reglemente regeln den Anspruch auf Weiterbildung, Supervision und Fachberatung.

4.5.6 Information und Entscheidungsprozesse

Jedes Team führt regelmässig Teamsitzungen durch. Informationen und Beschlüsse werden protokolliert.

Ressortsitzungen finden nach Bedarf statt.

Durch eine offene Informationspolitik kann das Personal

- Einblick in Entscheidungsprozesse erhalten,
- sich Meinungen zu Entwicklungen im Heim bilden,
- eigene Standpunkte äussern,
- das Heim als Ganzes im Blickfeld behalten.

4.6 Vernetzung gegen aussen

4.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt im Dorf zu Nachbarschaft, Schule und den Vereinen wird aktiv gefördert.

Die Dorfläden und Handwerker werden vom WOHNHEIM IM DORF nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das WOHNHEIM IM DORF verschickt jährlich einen Jahresbericht.

4.6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und mit Verbänden wird aktiv angestrebt.

Wenn möglich werden Synergien genutzt (Bsp. Verkauf, Weiterbildung...).

Das WOHNHEIM IM DORF ist vernetzt mit psychiatrischen Einrichtungen wie dem Kompetenzzentrum geistige Behinderung (KogB) des Psychiatriezentrums Münsingen und der Psychiatrie der Spitalregion Oberaargau (SRO).

4.6.3 Verbund

Das WOHNHEIM IM DORF ist Mitglied des Verbunds geistige Behinderung / Autismus. Damit entstehen ein aktiver Austausch und eine sinnvolle Nutzung von gegenseitigen Ressourcen mit anderen Institutionen innerhalb des Kantons Bern.

4.7 Qualitätssicherung

Das WOHNHEIM IM DORF erfüllt die qualitativen Anforderungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Das Qualitätsmanagement ist im Prozesshandbuch geregelt und ist verbindlich.

4.8 Konzepte

Folgende Konzepte bestehen:

Konzepte im Zusammenhang mit der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner:

- Entwicklungskonzept
- Dienstleistungsreglement
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Sexualität
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen
- Umgang mit Medikamenten

Konzepte im Zusammenhang mit der Organisation des Betriebes:

- Qualitätsmanagementkonzept
- Personalreglement
- Konzept Hauswirtschaft / Infrastruktur
- Weiterbildungs- und Supervisionsreglement

- Ausbildungskonzepte
 - Pandemiekonzept
 - Sicherheitskonzept
 - Hausordnung
-

Dieses Konzept wurde am 12.12.2017 durch den Stiftungsrat der Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau genehmigt.

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

Tel: 062 562 85 00

Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Web: www.wohnheim-im-dorf.ch